

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Band: 23 (1939)
Heft: 3-4

Artikel: Von grossen und kleinen Buchstaben
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-419821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des

Deutschschweizerischen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 4 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht (Zürich) auf Postscheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küsnacht (Zürich). - Druck: H. Safner, Zürich

An unsere Mitglieder.

Nicht erschrecken ob dem grünen Schein, der wieder beiliegt! Sie haben ja den Jahresbeitrag pünktlich bezahlt, nicht wahr? und wir danken Ihnen aufs beste für den Betrag und noch besonders für die pünktliche Einzahlung. Aber jeder von Ihnen hat einige Vereinsgenossen, die das noch nicht getan haben und einer neuen Anregung bedürfen. Doch das würde uns noch nicht berechtigen, den Schein allen Blättern beizulegen; der Grund hiefür ist folgender: die Neuordnung im Versand der „Muttersprache“ hat in unserer letzten Nummer eine etwas weitläufige geschäftliche Erklärung verlangt, und darüber haben wir vergessen, darauf aufmerksam zu machen, daß wir auch dieses Jahr, wie immer, für freiwillige Beiträge nicht nur empfänglich, sondern darauf geradezu angewiesen sind. Diese sind nun in auffallend geringem Maße eingegangen als sonst, offenbar weil wir an diese Möglichkeit gar nicht erinnert hatten. Manche mögen aus der Unterlassung der Bitte auch gefolgert haben, wir hätten das jetzt gar nicht mehr nötig. Das wäre aber ein großer Irrtum. Deshalb möchten wir nochmals Gelegenheit schaffen. Das hat noch einen Vorteil: manchem Gesinnungsgenossen mag es Ende Hornungs, wo so viele Vereine und Blätter ihren Beitrag fordern und ihre Nachnahme erheben, schwer fallen, dem Pflichtbeitrag noch etwas beizulegen; jetzt ist es schon wieder eher möglich, und wir sind ja dankbar für jeden Franken. Unter diesen Umständen ist es natürlich am einfachsten, wir legen den Schein allen Blättern bei und wiederholen den Betrag: vier Franken, und die Anschriften: „Geschäftskasse des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht bei Zürich“, Postscheckrechnung VIII 390. Mitglieder des Zweigvereins Bern (der ebenfalls dankbar ist für freiwillige Beiträge) zahlen 5 Franken an den „Verein für deutsche Sprache, Bern“, Postscheck III 3814 (davon kommen 2 Franken dem Zweigverein zu), und die „Gesellschaft für deutsche Sprache in Basel“ erhebt ebenfalls 5 Franken auf Postscheck V 8385.

Noch eine andere Bitte müssen wir wiederholen: Helft Mitglieder werben! Die persönliche Werbung ist nicht nur die billigste, sie ist auch die wirksamste. Werbestoff halten wir zur Verfügung und bedienen damit Anschriften, die man uns mitteilt. Sollte es nicht möglich sein, daß jedes Mitglied im nächsten Jahr ein neues gewinnt? Wir wären ja schon mit der Hälfte zufrieden und fürchten nur, die meisten würden sich zur andern Hälfte rechnen. Wenn dieses neue Mitglied im nächsten Jahr wieder ein neues gewinnt (die ältern mögen dann auf ihren Lorbeeren ausruhen, so sie müde sind), so haben wir in zwei Jahren tausend. Freilich mag manchem die heutige Zeit nicht günstig erscheinen, wo reichsdeutsche Gewaltpolitik die Welt beunruhigt. Aber

gegen sie schützen wir uns weder durch die Mundart noch durch eine Fremdsprache. Halten wir im Sturm unserer Zeit neben unserm schweizerischen Vaterland unsere deutsche Muttersprache hoch. Daß unser Verein zwischen Politik und Sprache zu unterscheiden und in den sprach- und machtpolitischen Unruhen unserer Tage eine vernünftige Mitte zu halten weiß, dürfen wir wohl daraus schließen, daß uns über die kürzlich erschienene Rundschau mit dem Bericht über die Lage der deutschen Sprache im Inland und im Ausland zwei einander ganz entgegengesetzte Stimmen zugegangen sind: ein Mitglied (ehemaliger Ausländer und deshalb jetzt Aberschweizer) hat den Austritt erklärt mit der Begründung, daß jener Bericht zu deutschfreundlich gehalten sei, und der süddeutsche Dichter Ludwig Finckh hat in einem im „Nationalsozialistischen Kurier“ von Stuttgart veröffentlichten Brief an uns behauptet, der Bericht sei wegen seiner Deutschfeindlichkeit schwer beleidigend. (Möge die Veröffentlichung dem Absatz seiner Werke und seinem Ansehen in der Partei zustatten kommen und damit ihren Zweck erreichen!). Es ist eine schwere Zeit, auch für unsern Verein; also nochmals: helft uns Mitglieder werben!

Wir teilen heute schon mit, daß unsere Jahresversammlung Sonntag, den 24. September in Zürich stattfindet. Das hängt natürlich mit der Landesausstellung zusammen. Vielleicht richtet sich manches entfernt wohnende Mitglied so ein, — und darum teilen wir das heute schon mit — daß es den Besuch der Ausstellung mit der Teilnahme an unserer Hauptversammlung, wozu es sonst selten oder nie Gelegenheit hat, verbinden kann. Unser Gründer-, Vorstands- und Ehrenmitglied Prof. Otto von Greyerz wird einen öffentlichen Vortrag halten über „Menschenbildung durch Sprachbildung“. Das wird unser Beitrag sein zur großen Schau schweizerischen Geisteslebens — und wahrlich kein unwürdiger. Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme.

Von großen und kleinen Buchstaben.

Ich wußte es längst, aber kürzlich, auf einer Reise nach Italien, ist mir's aufs neue und besonders deutlich geworden: zu den Dingen, die in unsern Augen romanischen Städten und Landen ein fremdartiges Aussehen geben, gehört der in Frankreich und Italien stark überwiegende Gebrauch der großen Buchstaben. Nicht umsonst hat ein grimmiger Haßer aller und jeder deutschen Dinge sich in der Gazette de Lausanne darüber beschwert, daß auf den Wegweisern seines geliebten pays romand die kleinen Buchstaben anfangen

sich einzuschleichen. Ich vermute jedoch, daß es sich dabei bloß um eine Frage der Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit handelt. Denn Wörter und vollends Wortreihen in Großschrift sind zwar schön und stattlich, aber ungleich viel schwerer zu lesen als die Buchschrift mit ihren großen und kleinen, hohen und niedern Lettern. Man vergleiche nur in Zürich die Halbtafeln der Straßenbahnen mit denen der Autobuslinien. Große Buchstaben mit ihrer stets gleichen Höhe sind ganz geeignet für alleinstehende kürzere Wörter:

BELL RUFF BERN BIEL,

in längern Gruppen stellen sie an den Leser, der, zumal auf der Straße, rasch das Wort aufnehmen muß, allzu große Anforderungen:

DAS ÜBERSCHREITEN DER GELEISE
IST VERBOTEN

SCHWEIZERISCHES NEBENZOLLAMT
HINTERSTAETTEN

Wenn da in einer fremden Stadt ein Tramwagen vorbeifährt und ich soll entziffern

PORTA SAN GIOVANNI VIA DEL DUCE
GALLERIA MAGGIORE GIARDINI PUBBLICI
STAZIONE CENTRALE,

da bin ich ein armer Mann und „komme nicht draus“, einzig wegen der schönen Großbuchstaben.

„Monumental“, stattlich, stolz, von echt römischer Kraft und Hoheit sind sie zwar, diese Kinder einer herrlichen Vergangenheit. Darum eben passen sie gut auf monumentale, Denkmäler und Grabplatten, wo man sie in beschaulicher Stimmung langsam lieft. Schon weniger willkommen sind sie auf zehner- oder zwölfzeiligen Gedenktafeln, die mir den Ruhm einer Königin MARGARITA, Tochter EMANUELIS PHILIPPI SECUNDI UXORQUE und so weiter verständlich machen wollen, während ich auf die Autohupen, auf den befeuchtenden Sprengwagen und andere Ruhestörer achten muß. Darum: wer Großbuchstaben brauchen will, überlege sich zuerst, ob er für sich und für die Schönheit schreibt, oder für irgend welche Leser. Wer schreibt, um gelesen zu werden, brauche lieber die aus Groß- und Kleinlettern gemischte Schrift, die sich im Mittelalter als Gemeinleistung und Gemeinerrungenschaft der europäischen Kulturwelt herausgebildet hat: ein wirklicher Fortschritt. Wir sind weder im Guten noch im Ublen mehr „alte“ Römer, wir sind Franzosen, Deutsche, Schweden, Polen, Spanier einer Zeit, die hinzugelert hat.

Um auf Italien zurückzukommen: auf dem berühmten Friedhof von Genua sah ich mir Tausende von Grabchriften an, las davon ein gut Teil, hätte gern noch mehr davon gelesen, trotz der glühenden Sonne, weil man an den Stätten des Todes wie kaum sonstwo vom Leben erzählt bekommt, dem Leben, d. h. dem innern, des Volkes, das diese Steine aufgerichtet hat. Aber nicht eine einzige Grabchrift findet sich auf dem riesigen Totenfeld, die in Kleinbuchstaben gehalten wäre. Ich trete hinaus vors Tor, und mein Auge fällt auf einen „Bus“, der einen Haufen blonder Mädchen von sich gibt. Wo kommt der Bus her?

Schwarzwalddienst Tübingen

steht da, in besonders eckiger, eigensinniger Fraktur — nennt man's Schwabacher, Offenbacher? ich weiß nicht. Und ganz schnell, wie im Fluge, einen halben Augenblick lang, wurde mir klar, welch eigenartigen Eindruck das auf Augen machen muß, die nicht, wie noch eben ich selbst, nur eine Stunde lang, sondern ihr Leben lang auf römischen Majuskeln geruht haben, und ich meinte plötzlich zu ver-

stehen, oder doch nachzufühlen, wie „barock“, wie eckig, wie geschrumpft, bucklig, verhußelt, schnurrig, eigenwillig und wohl auch „klein“ wie nordische Menschen mit unsern Gewohnheiten den Leuten des Südens und des Altertums vorkommen müssen.

Es ist gut so. Die Mannigfaltigkeit der Völkervelt hat zu seiner und unsrer Freude ein gütiger Schöpfer geschaffen, und daß wir in tausend praktischen Dingen, nicht nur in der Lesbarkeit unserer Aufschriften, denen im Süden unendlich überlegen sind, ist auch nicht zu verachten. Aber jetzt nochmals: alle die ihr Buchstaben schreibt, gießt, druckt, malt oder meißelt, sagt einmal: wozu tut ihr's? Nicht vielleicht, um gelesen zu werden? Und für wen? Nicht am Ende für allfällige Leser? Bl.

Roby und Hansruedi.

Neue Entscheide des Bundesgerichts
in Namensfragen.

E. G. Die Verordnung über den Zivilstandsdiens vom 18. Mai 1928 bestimmt in Art. 69, daß „Vornamen, welche die Interessen des Kindes offensichtlich verletzen, vom Zivilstandsbeamten zurückzuweisen sind“. In Anwendung dieser Vorschrift hat das Zivilstandsamt Baselstadt es abgelehnt, die beiden Namen „Roby“ und „Hansruedi“ in die Register einzutragen. Da die Väter der beiden Knaben aber auf der Eintragung beharrten, hatte sich auch noch die Aufsichtsbehörde mit dieser Frage zu befassen; sie hat in beiden Fällen das Verhalten des Zivilstandsbeamten geschützt, so daß es bei Ablehnung dieser beiden Namen verblieb.

Die Väter der Täuflinge hatten vor allem geltend gemacht, daß es in der Schweiz allgemein üblich sei, teils Abkürzungen, teils Dialektbildungen von Vornamen zu gebrauchen. Es sei daher inkonsequent, wenn z. B. für ein Mädchen der Name „Heidy“ zugelassen worden sei, und für einen Knaben die Abkürzung „Roby“ für Robert abgewiesen würde. Weiterhin sei es auch nicht angängig, allerlei fremdländische Namen entgegenzunehmen, einen bodenständigen Namen, wie z. B. „Hansruedi“, aber nicht zuzulassen. Es sei gerade ein Gebot der geistigen Landesverteidigung, die schweizerischen Dialektformen von Namen, die in unserem täglichen Sprachgebrauch üblich seien, zu schützen, und jedenfalls sollte vermieden werden, daß in den einen Kantonen die Eintragung solcher Namen ohne weiteres vorgenommen, in andern dagegen verweigert werde.

Die Aufsichtsbehörde stellte sich aber auf den Standpunkt, daß unter Vornamen, die im Sinne von Art. 69 der Zivilstandsverordnung „das Interesse des Kindes offensichtlich verletzen“, namentlich Rose- und Dialektnamen zu verstehen seien. Es widerspreche dem Interesse des Kindes, einen solchen Namen führen zu müssen, weil es in seinem spätern Leben mit Situationen rechnen müsse, in denen es den Rosenamen als lächerlich oder unpassend empfinde. Denn wer im Verkehr einen andern mit einem Rosenamen oder einer nur im Dialekt gebräuchlichen Form nennt, von dem wird jedermann annehmen, daß er mit dem Namensträger auf besonders vertraulichem Fuße steht oder ihn für ein Kind nimmt. Ein Mann aber habe mit Lebenslagen zu rechnen, in denen er ernst genommen werden wolle und in denen rein familiäre oder freundschaftliche Namensformen seine Interessen verletzen. Dazu kommt aber vor allem, daß nach feststehender Verkehrsform die Rose- oder Dialektform eines Namens auch dann verwendet werden darf, wenn der Name in dieser Form nicht eingetragen ist, während der ungewöhnliche Name vom Interessenten nur auf Grund der